

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 4 (1871)  
**Heft:** 50

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 16. Dezember.

1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rpf. die Zeile oder deren Raum.

## Konferenz der Schulinspektoren,

den 23. Sept. in Biel und 31. Oktober in Bern.

Die Einführung des neuen Schulgesetzes ließ es als wünschenswerth erscheinen, in Bezug auf das administrative Verfahren, so weit dasselbe durch Reglemente und Verordnungen nicht für alle einzelnen Fälle genau festgestellt werden konnte, übereinstimmende Normen zu finden und dadurch in die Vollziehung des Gesetzes so viel möglich Übereinstimmung zu bringen. Zu diesem Behufe suchten sich die Schulinspektoren über verschiedene Punkte durch gemeinsame Besprechung zu verständigen. Da die Mitwirkung der Lehrerschaft und Schulbehörden bei Vollziehung des Gesetzes in Anspruch genommen werden muß, so erachten wir es als zweckmäßig, denselben durch Vermittlung des „Schulblattes“ von den Verhandlungen der Inspektorenkonferenz in Biel und Bern Kenntnis zu geben.

1) **Schuleintritt.** Die Wahrnehmung, daß die neuen Bestimmungen über den Beginn des schulpflichtigen Alters nicht überall streng durchgeführt, sondern hier und da noch jüngere Kinder (nach den Bestimmungen des früheren Gesetzes) in die Schule aufgenommen werden, veranlaßt den Beschluß, es dürfen in dieser Beziehung keinerlei Konzessionen gemacht werden, weil Abweichungen von § 3 des Gesetzes eine bedauerliche Störung in die Klassengliederung, wie in die Führung der Schule überhaupt, bringen müßten.

2) **Das Minimum der Schulzeit für den Sommer ist so zu verstehen, daß nicht nur zwölf Schulwochen, sondern auch 72 Schulhalbtage erreicht werden sollen.** Die ausfallenden Schulhalbtage, mit Ausnahme derjenigen, welche zum Besuch von Kreissynoden und Konferenzen verwendet werden, sind daher nachzuhalten. Die Sommerschulzeit ist durch das Gesetz so weit reduziert worden, daß weitere Abzüge nicht mehr gestattet werden dürfen. Das Gesetz schreibt zudem eine bestimmte tägliche Stundenzahl vor.

3) **Berechnung der Dienstzeit.** Hierüber hat ein Circular der Erziehungsdirektion die nötige Bestimmung festgestellt (Halbjährliche Mutationen auf 1. April und 1. Oktober etc.)

In zweifelhaften Fällen, d. h. bei unvollständigen Semestern etc., ist der Entscheid der Erziehungsdirektion einzuhören.

4) **Lehrerwahlen und Stellenwechsel.** Da dieselben seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes nicht mehr im Amtsblatte erscheinen, so wird in Berücksichtigung eines vielfach ausgesprochenen Wunsches beschlossen, die definitiven Neuwahlen jeweilen am Schlusse eines Semesters im „Berner Schulblatt“ zu veröffentlichen.

5) **Arbeitsschulen.** In Bezug auf die Wochenzahl für den Sommer gilt laut Verfügung der Tit. Erziehungs-

direktion das nämliche Minimum wie für die Primarschule (12 Wochen). In Bezug auf die wöchentliche Stundenzahl gelten die betreffenden Bestimmungen des Arbeitsschulgesetzes und des Reglements. Die Konferenz ist der Ansicht, daß die jährliche Zahl der Unterrichtsstunden für die Arbeitsschulen nicht unter 150 zurückbleiben dürfe, wenn der Zweck des Gesetzes erreicht werden sollte.

In Bezug auf die Ertheilung des Arbeitsunterrichts werden vielfache und ernste Klagen laut. Manche Arbeitsschullehrerinnen sind ihrer Aufgabe durchaus nicht gewachsen. Es fehlt namentlich an einem methodisch geordneten, klassenweisen Unterrichte und mitunter auch an guter Disziplin. Mit der Überwachung durch die Frauenkomite's ist es sehr verschieden bestellt. Während die einen ihre Pflicht gewissenhaft erfüllen, die Schulen fleißig besuchen und den Lehrerinnen mit Rath und That zur Seite stehen, kümmern sich Andere nicht um ihre Aufgabe und überlassen die Arbeitsschule ganz sich selbst. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß die Leistungen vielfach hinter billigen Anforderungen zurückbleiben und den bedeutenden Opfern, welche der Staat für die Arbeitsschulen bringt, nicht entsprechen. Diese Ausstellungen treffen vorzugsweise diejenigen Arbeitsschulen, welche nicht durch Primarschullehrerinnen geleitet werden. Um dem gerügten Nebelstande abzuhelfen, wird ein Gesuch an die Tit. Erziehungsdirektion beschlossen, dahingehend, es mögten ähnlich wie in früheren Jahren, Wiederholungskurse für Arbeitsschullehrerinnen angeordnet werden.

6) Vielfach wird über mangelhafte Verbreitung der Schulgesetze und Reglemente geklagt. (In Betreff des Schulgesetzes ist diese Klage unbegründet, da bekanntlich §. 3. bei der Volksabstimmung jedem stimmfähigen Bürger ein Exemplar des Gesetzes samt Bericht in die Hand gegeben wurde.) Um diesem Nebelstande abzuhelfen, wird beschlossen, sämtliche gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften über das bernische Volksschulwesen gesammelt in einer wohlfeilen Ausgabe drucken und verbreiten zu lassen. Mr. Inspektor Schürch wird diese Angelegenheit besorgen.

7) **Ausschreibungen.** Die von den Gemeinden ausgesetzten Geldentzädigungen für die gesetzlichen Zugaben (Wohnung und Holz) sind nicht in bestimmten beträgen auszuziehen, sondern in der Fassung „angemessene Entschädigung in Baar“ aufzunehmen — bis die im Gesetz vorge sehene Fixirung derselben durch Experten stattgefunden. Beschluß, es sei die Tit. Erziehungsdirektion zu ersuchen, Vorsorge zu treffen, daß die Schätzung der Naturalleistungen durch Experten nach § 22 des Gesetzes vorgenommen werden möchte.

8) **Lehrerbefördungen.** Damit der gegenwärtige Bestand derselben auf Grundlage des neuen Gesetzes genau festgestellt werden könne, wird beschlossen, die Tit. Erziehungsdirektion

zu ersuchen, es möchten die Regierungsstatthalter beauftragt werden, den Stat der gegenwärtigen Lehrerbesoldungen in den Gemeinden zu erheben und, unterzeichnet von Lehrern und Schulbehörden, den betreffenden Inspektoren einzusenden.

9) **Unterricht im Turnen.** Ältere Lehrer sind nicht verpflichtet, für Stellvertretung in diesem Fache zu sorgen. (Bewilligung auf die sachbezügliche Verfügung der Tit. Erziehungsdirektion, betreffend den Besuch der Turnkurse.)

Da auch die Lehrerinnen verpflichtet sind, Turnunterricht zu ertheilen, so erscheint es wünschenswerth, daß für dieselben ebenfalls Turnkurse veranstaltet werden.

10) **Schulinventar.** Für jede Schule ist ein besonderes Inventar zu führen und von demselben bei der Inspektion Einsicht zu nehmen.

11) **Schulmodel.** Der neue Model ist in etwas zu vereinfachen und, immerhin mit Beibehaltung der bisherigen Hauptrubriken, dem neuen Gesetze anzupassen. Unter Anderm soll die Zahl der Schulwochen für den Sommer, nach Beschuß der Schulkommission, genau ausgezählt und durch Unterschrift bestcheinigt werden.

12) § 50 des Schulgesetzes, wonach Lehrer gehalten sind, wenigstens 12 Monate auf derselben Stelle zu verbleiben, kann nach unserm Dafürhalten nicht auf Lehrer angewendet werden, die ohne Ausschreibung der Stelle wieder erwählt wurden. Die betreffende Bestimmung kann übrigens nur bis 1. April 1872 diese Auslegung zulassen, weil später alle erledigten Stellen ausgeschrieben werden müssen.

13) **Jahresbericht.** Für den Jahresbericht pro 1871 wird ein provisorisches Schema festgestellt. Da der diejährige Bericht ein Übergangsjahr betrifft, so wird sich derselbe vorzugsweise auf statistische Angaben beschränken. Der definitive Plan für die Jahresberichte soll später entworfen und der Tit. Erziehungsdirektion zur Genehmigung vorgelegt werden.

14) Die in § 4 des Schulgesetzes vorgesehene Reduktion der Winterschule durch den Überschuß von Unterrichtsstunden im Sommer darf nicht in der Weise stattfinden, daß ganze Schulwochen im Anfang der Winterschule wegfallen, sondern die Gesamtzahl der in Abzug zu bringenden Unterrichtsstunden soll, gemäß dem Wortlaut des Gesetzes, auf die wöchentlichen Unterrichtsstunden des Wintersemesters verteilt werden.

## Schulnachrichten.

**Bern.** Regierungsrathssverhandlungen. Zum Lehrer an der Taubstummenanstalt in Frienisberg wird provisorisch Herr Jakob Schwab von Siselen gewählt.

Die Hochschule weist gegenwärtig eine Frequenz von 322 Studirenden und Auskultanten auf. Dieselben vertheilen sich auf die Fakultäten, wie folgt:

1. Theologische Fakultät: 25 Studirende.
2. Juristische Fakultät: 69 Studirende, 9 Auskultanten.
3. Medizinische Fakultät: 135 Studirende, 1 Auskultant.
4. Philosophische Fakultät: 20 Studirende, 45 Auskultanten.
5. Thierarzneischule: 18 Studirende.

(Korresp.) In dem orientirenden Referate über die obligatorischen Fragen pro 1872 (Nr. 48) werden die Gründe, welche von der Minderheit für Aufnahme der Kinderbibelfrage geltend gemacht wurden, ausführlich dargelegt und scharf betont, diejenigen dagegen, welche die Mehrheit bestimmten, für diesmal wenigstens von diesem Gegenstande abzugehen, sehr kurz abgesertigt. Um diese Unebenheit einigermaßen auszugleichen, erlauben wir uns, die Gesichtspunkte,

welche die Mehrheit leiteten, in wenigen Worten darzuthun. Es wurde nämlich von dieser Seite hervorgehoben, daß durch die Bestimmungen des neuen Unterrichtsplanes in Betreff des Religionsunterrichts, resp. durch Aufnahme des Neuen Testaments als Lehrmittel der dritten Schulstufe, die Bedeutung und Aufgabe der Kinderbibel als obligatorisches Lehrmittel wesentlich verändert, d. h. beschränkt worden sei. Es müsse nun vorerst abgewartet werden, ob und wie das neue Verfahren bei der dritten Schulstufe die Feuerprobe der Erfahrung bestehé. Die dahерigen Ergebnisse werden s. B. bei der Revision der Kinderbibel einen maßgebenden Einfluß üben. Gegenwärtig jedoch müßte die Anhandnahme derselben als verfrüht erscheinen. Weniger wurde die noch unabgeklärte Bewegung auf religiösem Gebiete als Grund gegen die Revision betont, da man mit derselben kaum abwarten könne, bis jene Bewegung einen bestimmten Abschluß gefunden. Es waren also vorwaltend pädagogisch praktische und nach unserm Dafürhalten sehr gewichtige Gründe, welche die Mehrheit der Vorsteherchaft bestimmten, für diesmal von der Kinderbibelfrage Umgang zu nehmen.

— Biel. In Betreff der in letzter Nummer notirten Preisfragen („Rangsetzen“) hat sich im „Tagblatt“ der Stadt Biel in den Nrn. 292, 293 und 294 eine rasche Diskussion zum Verwundern glatt und gelind abgespielt. Dieselbe gestaltet sich aber, statt zu einer sachlichen Beurtheilung der angeregten Materie, wesentlich zu einer möglichst rückhaltslosen Lob- und Schuhrede der Lehrerinnen, wobei, wie das „Superfinale“ (Nr. 294) kurz andeutet, im Eifer einige Ungenauigkeiten mit unterließen. Besonders interessirt hat uns das „Finale“, womit der Fragesteller die Antwort der Lehrerinnen erwidert und wir wollen nicht unterlassen, das charakteristische Aktenstück hier folgen zu lassen. Es lautet: „Die Antwort der drei geehrten Lehrerinnen auf meine drei „Preisfragen“ hat mich vollkommen zufrieden gestellt, denn ich sehe daraus, daß dieselben prinzipiell mit mir einig gehen und die „Rangordnung“ nur so weit beibehalten möchten, wie es meine dritte Frage speziell andeutet. — Was ich vorausgesetzt, hat die Antwort in vollem Grade bestätigt: es ist die Lehrerinnen, die mit ihrem richtigen Tafigefühl gegen ein pedantisches System opponirt und der Natur des Kindes das volle Recht gewähren möchte; den Lehrerinnen haben wir die Abchaffung der Prämien, aber auch das schöne Jugendfest zu verdanken, das letztes Jahr ganz Biel zu einer friedlichen Familie vereinigt hat!“

Es ist gewiß ein höchst kurzsichtiges Bestreben in der Neuzeit, überall die Lehrerinnen zu verdrängen und so viel wie möglich durch männliche Lehrkräfte zu ersetzen. — Die Erziehung der ersten Jugend gehört naturgemäß einzig und allein dem Weibe an. Nicht der deutsche Schulmeister hat die deutsche Nation groß gezogen, sondern die deutsche Frau, die dem zarten Kinde schon Sinn für das Gute und Schöne, Liebe zur Familie und jenen edlen Patriotismus einflößte, der nur der germanischen Race eigen ist. — Deßhalb möchte ich den Lehrerinnen ihr volles Recht gewahrt wissen und es bleibt mir unbegreiflich und geradezu empörend, wenn z. B. der Lehrerin in Schulhynoden nur (!) „berathende Stimme“ gewährt wird und dieselbe bei Beschlüssen vollständig stumm und minoren bleiben soll; ebenso, wenn der Gehalt der Lehrerin auf eine kleinliche Weise gegenüber demjenigen eines Lehrers in derselben Parallelklasse auf ein höchst bescheidenes Minimum gekürzt wird. — Gleiche Pflichten — gleiche Rechte! das sei die Devise einer richtigen und ächten Republik! Wenn das Weib irgendwo berufen ist, mitzusprechen, — so ist es in erster Linie da der Fall, wo es sich um „Erziehung“ handelt!!“

Der überaus galante Patron hat sich im Eifer wohl etwas zu weit hinreißen lassen. Man kann Alles übertreiben und damit ist der Sach nicht gedient.

**Zürich.** Ueber das neue Schulgesetz hat sich seit längerer Zeit in Vereinen und der Presse eine lebhafte und interessante Diskussion, namentlich über die Hauptpunkte der Revision, entwickelt, der wir, sobald es der Raum des Blattes erlaubt, in Kürze folgen werden. Für heute müssen wir uns auf die Mittheilung beschränken, welche Stellung der Senat der Zürcher Hochschule zu dem Entwurf einnimmt. Derselbe hat nämlich gegen einzelne Bestimmungen des neuen Unterrichtsgesetzes, soweit sie die Hochschule betreffen, eine Protestation an den Kantonsrath gerichtet. Derselbe glaubt die Aufnahme der Lehramtschule und der Veterinärsschule in den Kreis der akademischen Fakultät im Interesse der Erhaltung des wissenschaftlichen Charakters der Hochschule entschieden widerrathen zu müssen; dieselben seien nach Anlage und Zweck Fachschulen, können nur als solche ihre Aufgabe erfüllen und unmöglich integrirender Theil einer Hochschule sein, ohne in deren Organismus störend einzugreifen. Dass den Fakultäten der bisherige gesetzliche Einfluss auf die Berufung, resp. Zulassung akademischer Lehrer entzogen werden will, scheint dem Senat keine Verbesserung. Die für künftig zu berufende Professoren in Vorschlag gebrachte sechsjährige Amts dauer würde nach Ansicht des Senates die Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte, namentlich des Auslandes, erschweren und vertheuern. Der Senat erhebt ferner Bedenken gegen die Reduktion der Kollegiengelder, wenigstens in der Art, wie sie beantragt ist, bemerkt, dass als Beweis voller Maturität für den Zutritt zur Hochschule nur die Absolvierung des Literargymnasiums, nicht auch diejenige des Realgymnasiums (analog der bisherigen Industrie schule) betrachtet werden könne und findet es bedauerlich, dass sein Recht zur Rektorswahl auf die Befugniß zu einem „iuverbindlichen Vorschlage“ reduziert und zugleich die Amts dauer des Rektors auf drei Jahre ausgedehnt werde.

**Deutschland.** Berlin, 22. Nov. Die „Kreuz.“ schreibt: Es verlautet, der Kultusminister habe dem Ministerium einen alle Theile des Unterrichtsweisen umfassenden Gesetzentwurf vorgelegt. Ueber die Einbringung desselben in den Landtag ist noch kein Beschluss gefasst.

Ein Lebensbild, schreibt die „Volkszeitung“, wie es trauriger nicht gedacht werden kann, rollt der nachfolgende Brief, dessen Wahrheit amtlich bescheinigt ist, vor unsern Blicken auf. Das Schreiben ist gerichtet an den Vorstand des Vereins zur Unterstützung emeritirter Lehrer in Königswberg, der über sehr geringe Mittel verfügt, die ihm von Lehrern, welche selbst kaum ihr und ihrer Familie Leben zu fristen im Stande sind, spärlich zufließen. Der Brief, welcher den Poststempel „Unterburg“ trägt, lautet: Aufkallen, den 25. August 1871. Dem geehrten Vorstande des Vereins zur Unterstützung emeritirter Lehrer sage ich vorerst meinen größten Dank für die früheren Unterstützungen, bin aber gezwungen, denselben wiederum meine Noth zu klagen. Nachstehende Angaben dürften gewiss genügend sein, mein trauriges Dasein zu bestätigen. Meine ganze Pension beträgt baar sieben Thaler, davon 2 Thaler 10 Sgr. Wittwengeld und 2 Thlr. 20 Sgr. Wohnungsmiethe abgerechnet, bleiben mir 2 Thlr., dazu vier Scheffel Roggen und ein kleines Quantum Heu und Stroh und anderthalb Morgen (preußisch) Acker. Davon ganz allein müssen fünf Personen leben und darunter vier frische. Ich bin 83 Jahre alt und schon zwölf Jahre ganz blind. Meine Frau ist 76 Jahre und schon anderthalb Jahre bettlägerig frank. Eine Tochter ist bereits 26 Jahre frank und eine 12 Jahre. Die gesunde Person, ein Mädchen, muss uns Allen aufwarten. Den geehrten Vorstand bitte ich ergebenst in Berücksichtigung meiner traurigen Lage um eine milde Unterstützung. Karl Schüzler, Emeritus.

**Der Schlartikel im Nationalrath.** Der Nationalrath beschäftigte sich diese Woche fast ausschließlich mit dem Art. 24. Unangefochten bleibt, so weit uns bis jetzt bekannt, der Antrag der Kommission in Bezug auf das höhere Schulwesen. Ueber den Antrag der Kommissionsminderheit, welche auch Bestimmungen über das Volksschulwesen aufnehmen möchte, entspann sich eine lebhafte und wichtige Debatte. Bis Donnerstag Mittag sprachen für den Antrag: Stämpfli, Zolliquant, Ruchonnet, Anderwert, Zangger, Dejor, Carteret, Schäppi, Schenk, Eytel, Gaslißch; dagegen: Heer, Arnold, Merz, Karrer, Peyer-Zmhof, Wirz, Beck-Reynold. Am Donnerstag Morgen waren noch 16 Redner eingeschrieben. Bericht in nächster Nummer.

### **Einladung an die Kreissynoden.**

Die Vorsteuerschaft der Schulsynode hat in ihrer Sitzung vom 22. November beschlossen, der Tit. Erziehungsdirektion zu Handen des Regierungsrathes eine Vorlage für Revision, resp. Vereinfachung des „Reglements über die Organisation der Kreisversammlungen“ (Kreissynoden und Konferenzen), zu unterbreiten.

Die Kreissynoden werden hiemit eingeladen, Ihre sachbezüglichen Wünsche und Ansichten bis zum 1. April 1872 dem Unterzeichneten einzureichen.

Bern, den 10. Dezember 1871.

Der Präsident der Schulsynode:  
J. König.

Durch Unterzeichnete kann bezogen werden:

### **Crüger,**

### **Schule der Physik,**

als Anleitung zur Anstellung einfacher Versuche und populäre Entwicklung der wichtigsten Naturgesetze für Schule und Haus. Mit 482 Abbildungen.

Preis Fr. 8 broch., Fr. 8. 35 geb.

### **Crüger,**

### **Physik in der Volksschule,**

Preis broch. Fr. 1. 35;

fernere die in obigen Lehrbücher beifügten

### **Apparate**

und zwar in fertigen Zusammenstellungen.

I. Der einfache Apparat, 19 verschiedene Gegenstände, circa Fr. 18.

II. Der einfache elektrische Apparat, 10 verschiedene Gegenstände, circa " 25.

III. Die Geräthschaften „zur Physik in der Volksschule“, 9 verschiedene Gegenstände, circa " 10. Sowie eine Menge anderer einzelner Apparate.

Ausführliche Prospekte stehen zu Diensten.

Buchhandlung G. Stämpfli in Thun.

### **Kreissynode Marberg**

Samstags den 23. Dezember 1871, Morgens 9 Uhr, in Marberg.

1) Naturkunde. 2) Neuere Geschichte. 3) Statutenberatung. Unvorhergeahnetes.

### **Harmonium**

für Salon und Betsäle, sowie Schulharmonium sind vorrätig und werden mit zweijähriger Garantie verkauft bei

H. Burger, Harmoniumfabrikant in Burgdorf.

### **Versammlung der Kreissynode Signau**

Samstags den 23. Dezember 1871 nächsthin, im gewöhnlichen Lokal.

1) Wie kann in den Schulen ein deutliches lautes Lesen und Antworten erzielt werden.

2) Das Emmenthal vor hundert Jahren und jetzt.

## Billige Bücher!

- J. J. Bauer**, Antiquar in Zürich, offerirt zu den bei-  
gesetzten billigen Preisen (Die Ladenpreise in Klammern):  
**Ferd. Schmidt's** Jugendbibliothek. 36 Bändchen, mit Illustrationen, alle hübsch gebunden und fast alle neu (Fr. 36) 18.—  
**Buch der Welt**, das berühmte Stuttgarter; jeder Jahrgang mit 48 prachtvoll color. Bildern und Stahlstichen (Edpr. pro Jahrg. 13 Fr.) für nur! Jahrg. 1843—48 jeden für Fr. 3., Jahrg. 1853, 54, 55, 57, 58, jeden für Fr. 3. 60. Jahrg. 1860—66 jeden für Fr. 4. Jahrg. 1867, 68, 69 jeden für Fr. 4. 50  
Bei Bezug von 6 Bänden noch 50 Cts. per Band billiger:  
**O. v. Horn**, die Maje, ein Volksblatt für Alt und Jung. Jahrg. 1860—65. 6 Bände, mit 72 Illustrationen. In reichen Prachtbänden, statt 64 Fr. nur 20.—  
— id. brosch., Jahrg. 1860—64, 5 Bände, für nur 10.—  
— gesammelte Erzählungen. 12 Bände, mit Illustrationen, broschirt, 20.—  
— des alten Schmidjäkobs Geschichten, 3 Bde., mit Illustrationen, gebunden, 6. 50  
— rheinische Dorfgeschichten, 4 Theile, mit Illust., gbd. 6.—  
— Silberblüte, 2 Bde., mit Illustrat., broschirt, 7.—  
**Fliegende Blätter** (Münchner), 11 verschiedene neueste Bände, per Band statt Fr. 8. 60 nur Fr. 3. 75., — 6 Bände zusammen für 20.—  
**Fedderesen**, Geschichte der schweizer. Regeneration von 1830 bis 1848. Zürich 1866. Brosch. (Fr. 8) 5.—  
**Geilfus**, Helvetia. Vaterländische Sage und Geschichte. 4. Aufl. Mit Illust. 1863. Elegant geb. (Fr. 12) 9.—  
**Grube**, Geschichtsbilder, Fr. 9. 50, eleg. geb. Fr. 11.—  
Geogr. Charakterbilder Fr. 11, eleg. geb. Fr. 14,—  
Biograph. Miniaturbilder, Fr. 8, eleg. geb. Fr. 9. 50.  
Alles neueste Auflagen und neu.  
**Glaeser & Aloz**, Leben und Eigenthümlichkeiten in der mittleren und niedern Thierwelt. Mit vielen Illustr. 1870.  
Prachtband (Fr. 14. 70) 10.—  
**Masius**, Naturstudien. 2 Bde. mit Illustr. 1868. Broschirt Fr. 12. 50, in Prachtbänden Fr. 15.  
**Müller**, Wohnungen, Leben und Eigenthümlichkeiten in der höhern Thierwelt. Mit vielen Illustr. 1869. Prachtband (Fr. 14. 70). 10.—  
**Müller**, das Buch der Pflanzenwelt. Mit vielen Illustr. 1870.  
Prachtband (Fr. 15. 70) 10.—  
**Nothmäbler**, das Wasser. Mit 9 Tondruckbild. und 47 Illustr. Neueste Aufl., broschirt 13. 50  
**Wagner**, malerische Botanik. Mit vielen Abbildungen. 1861.  
Prachtband (Fr. 10) 6. 50  
**Göthe's** sämtliche Werke. 36 Bde. Miniaturausgabe. Stuttgart 1868. Broschirt 8.—  
— dieselben in 18 Bänden, hübsch gebunden mit Goldtitel, nur 15.—  
**Göthe's** ausgewählte Werke. 20 Bände. Miniatur-Ausgabe. Stuttgart 1868. Broschirt 5.—  
— dieselben in 10 Bde., hübsch geb., mit Goldtitel, neu, 9.—  
**Schiller's** sämtliche Werke. 12 Bände. Miniatur-Ausgabe. 1867. Broschirt nur 3.—  
— dieselben in 6 Bänden, hübsch geb., mit Goldtitel, 5. 50  
**Weber**, die poetische Nationalliteratur der deutschen Schweiz, 3 Bände. 1867 (Fr. 22) 9.—  
**Kottenkamp**, Dr. J., die ersten Amerikaner im Westen. Dan. Boone und seine Gefährten. (Die Gründung Kentucky's.) Tecumseh und dessen Bruder. Für die reifere Jugend

und das Volk. Mit 1 Titelb. Stg. 1855. Eleg. cart. wie neu. (Fr. 6. 50) 2. 50

- Über dieses interessante Buch, das nach Art der bekannten Lederstrumpf-Erzählungen geschrieben ist, sagt Dr. K. Klüpfel in seinem 2. Nachtrag zum Wegweiser durch die Literatur der Deutschen: „Keine Fabrikware für die Jugend, sondern eine solide Arbeit von interessantem Inhalte. Der Verfasser erzählt nach amerikanischen Quellen die ersten Ansiedlungen der Anglo-Amerikaner im Westen mit einer Treue und Anhänglichkeit, die das Buch zu einer anziehenden Lektüre für die Jugend macht.“  
**Klette, H.**, histor. Bilder. Mit 6 Zeichnungen. Eleg. geb., neu (Fr. 5. 35) 2. 50  
— neue histor. Bilder. Mit 6 color. Bildern. Elegant gebunden, neu (Fr. 5. 35) 2. 50  
**Klette, H.**, Tala-Tala, die Kolonie auf den Philippinen. Mit 6 color. Bildern. Eleg. geb., neu (Fr. 5. 35) 2. 50  
— Länder und Völker. Mit 7 color. Bildern. Eleg. geb., neu (Fr. 5. 35) 2. 50  
— Natur- und Sittenbilder. Mit 6 Zeichnungen, ebenso 2. 50  
— Panorama. Skizzen aus Natur- und Menschenleben. Mit 7 color. Bildern, ebenso 2. 50  
— neues Panorama. Mit 7 color. Bildern, ebenso 2. 50  
— neue Reisebilder. Mit 8 color. Bildern, ebenso 2. 50  
— Skizzenbuch. Bunte Bilder aus Natur und Menschenleben. Mit 7 color. Bildern, ebenso 2. 50  
— neues Skizzenbuch. Mit 6 Zeichnungen, ebenso 2. 50  
— Erlebnisse des Sir Thomas auf der Goldküste. Mit 5 color. Bildern. Eleg. geb., neu (Fr. 3) 1. 50

Die Schriften von H. Klette gehören unstreitig zu den vorzüglichsten und gelesensten Jugendbüchern, da sie in höchst anziehendem Tone geschrieben sind.

Die ganze Sammlung aller 11 Bände erlaße ich für Fr. 24.

**Mastus**, Dr., H., der Jugend Lust und Lehre. Album für die reifere Jugend (2.—9. Jahrg.) 8 Bde., jeder mit ca. 20 Illustr. Prachtbde., neu, per Bd. statt 10 Fr., nur 5.—

4 beliebige Bände erlaße ich für 18 Fr., alle acht Bände für 35 Fr.

Jeder Band bildet ein für sich abgeschlossenes Ganzes und bietet eine reiche Fülle unterhaltsamen und belehrenden Leistungsmaterials mit vortrefflichen Illustrationen.

**Pestalozzi's** Lienhard und Gertrud. Mit 13 Federzeichnungen von Bendel. Zürich 1844. Brosch., neu. 4. nur! 1. 20

**Heinrich Pestalozzi**. Sein Leben und Wirken einfach und getreu erzählt für das Volk. Herausgegeben von der zürcher. Schulsynode. Mit Pestalozzi's Bildnis. 80 Seiten stark. Zürich 1846. Br., neu, nur 35

Pestalozzi's Leben ist namentlich auch als höchst passende Prämie für Schüler zu empfehlen. Ich erlaße 10 Exemplare für 3 Fr., 20 Exemplare für 5 Fr. und 50 Exemplare für nur 10 Fr.

Zur Einsicht versende ich keine Bücher, sondern nur gegen Nachnahme.

Mein soeben erschienener Weihnachtskatalog enthält eine außerordentlich reiche Auswahl von Festgeschenken aller Art, namentlich auch Jugend- und Volkschriften, die sich für Bibliotheken eignen. Derselbe ist auf frankirtes Verlangen gratis und franko erhältlich, ebenso auch meine beiden reichhaltigen antiquarischen Cataloge Nr. 65 und 66.

Die oben verzeichneten Bücher sind alle neu, komplet und fehlerfrei und in vielfacher Anzahl vorrätig.

**J. J. Bauer**, Buchhändler und Antiquar in Zürich.